

Die Finanzierung der Presseselbstkontrolle

Die Arbeit des Deutschen Presserats wird aus zwei Quellen finanziert: Zum einen entrichten die Trägerverbände Beiträge, siehe § 2 Abs. 3 Trägervereinssatzung. Dabei ist vorgesehen, dass die Verlegerseite 75% und die Journalistenseite 25% übernehmen. Zum anderen gewährt der Bund seit 1976 jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss für die Arbeit des Beschwerdeausschusses. Grundlage hierfür ist das *Gesetz zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses* (vom 18. August 1976, BGBl. I, S. 2215). Der Zuschuss betrug ursprünglich 80.000 DM, ist aber laut Gesetz an die veränderten allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und beläuft sich seit 2010 auf 223.000 Euro. Um trotz dieser Teilfinanzierung durch den Bund nicht unter staatlichen Einfluss zu gelangen, ist vorgesehen, dass der Bundeszuschuss nicht mehr als maximal 49% der Gesamteinnahmen des Presserats ausmachen soll. Für den Bereich der Freiwilligen Selbstkontrolle Redaktionsdatenschutz erfolgt die Finanzierung zusätzlich noch über unmittelbare Entgelte seitens der nicht verbandlich gebundenen Verlage.